

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Volkswagen Zentrum Oldenburg GmbH (im Folgenden VWZ genannt) über die Nutzung von Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit einer Ladekarte im Verbund der ladenetz.de sowie mit ad-hoc-Ladung über eine Lade-App

1 Gegenstand der AGBs

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von VWZ betriebenen Ladesäulen durch den Kunden zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen VWZ und dem Kunden geschlossen. VWZ bietet den Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für das Laden seines Elektrofahrzeugs an, die in Ziff. 2 (Laden mittels *Ladekarte*) und Ziff. 3 und Ziff. 4 (einmaliges, sofortiges ad hoc Laden) beschrieben werden.

2 Laden mit der *Ladekarte*

2.1 Allgemeines zur *Ladekarte*

- (1) Die VWZ überlässt dem Kunden eine *Ladekarte* sowie eine PIN-Nummer und eine Contract-ID. Der Kunde kann die *Ladekarte* auf <https://braasch.emobilitycloud.com> anfordern und erhält die Karte auf dem Postweg.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen *Ladekarte* die von VWZ betriebenen Elektrotankstellen zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- (3) Die *Ladekarte* bleibt Eigentum der VWZ. Sie sowie PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer 044121010100 zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die VWZ eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von 5,00 Euro (brutto).
- (4) Die *Ladekarte* ist nicht übertragbar.
- (5) Die *Ladekarte* darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.

2.2 Ablauf des Ladevorgangs

- (1) Die Benutzung der Ladesäulen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite von VWZ auf <https://braasch.emobilitycloud.com> mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die *Ladekarte* durch VWZ für die Benutzung freigeschaltet.
- (2) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.
- (3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (4) Der Kunde authentifiziert sich durch Auflegen der *Ladekarte* an den Kartenleser an der E-Ladesäule und startet den Ladevorgang.
- (5) Nach dem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel von der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.
- (6) Der Kunde wird die Ladesäulen von VWZ sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen.
- (7) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der VWZ sowie der Standorte deren Elektrotankstellen kann der Kunde unter [ladenetz.de](https://www.ladenetz.de) einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- (8) VWZ behält sich vor, die Roamingfunktion der *Ladekarte* zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

2.3 Preise *Ladekarte* und Abrechnung

- (1) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis sowie für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die bezogene Energiemenge. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Eine aktuelle Preisliste ist auf <https://braasch.emobilitycloud.com> zu finden. VWZ ist entsprechend der Kennzeichnung auf der E-Ladesäule berechtigt, eine leistungs- oder zeitbasierte Abrechnung vorzunehmen.
- (2) Die vorstehend genannten Beträge verstehen sich brutto inklusiv der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. VWZ rechnet ihre Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von VWZ angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. VWZ ist berechtigt, die *Ladekarte* zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- (3) VWZ ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird VWZ den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Gegen Ansprüche von VWZ kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.4 Vertragslaufzeit *Ladekarte*

- (1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der *Ladekarte* durch VWZ und hat eine Vertragslaufzeit von 1 Monat. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 1 Monat, sofern der Kunde den Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt.

- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn VWZ begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der *Ladekarte* vorliegen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die *Ladekarte* zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an VWZ zurückzugeben.

3 Ad-hoc-Laden über *Lade-App*

3.1 Allgemeines zur *Lade-App*

- (1) Mit der *Lade-App* besteht diskriminierungsfreier Zugang zu allen E-Ladesäulen innerhalb des [Ladenetz.de](https://www.ladenetz.de) Verbundes, indem auch Kunden ohne *Ladekarte* die Benutzung der E-Ladesäule ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von VWZ betriebenen Ladesäulen ist auf <https://braasch.emobilitycloud.com> einsehbar.
- (2) Der Kunde kann mithilfe der *Lade-App* E-Ladesäulen suchen, E-Ladesäulen filtern, E-Ladesäulen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer E-Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt u.U. zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem jeweiligen Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z. B. google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der *Lade-App*

- (1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.
- (2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (3) Der Kunde startet den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.
- (4) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der *Lade-App* (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur *Lade-App* direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde den Ladevorgang über die angebotene Webnutzung starten.
- (5) In der *Lade-App* kann der Kunde die Kreditkartendaten für den Bezahlvorgang hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- (6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.
- (7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der *Lade-App* nachzuverfolgen.
- (8) In unmittelbarem Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in pdf-Form per Email übersandt.
- (9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

3.3 Preise für das ad-hoc-Laden mit der *Lade-App*

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das ad-hoc-Laden ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Die ab dem 01.01.20 geltenden Bruttopreise (inklusive Mehrwertsteuer) sind in der *Lade-App* nach Auswahl des Ladepunktes ersichtlich.

4 Ad-hoc Laden über Giro-e mittels NFC-Fähiger EC-Karte

4.1 Allgemeines zum Laden mit Giro-e

- (1) An allen VWZ Ladesäulen des Herstellers ABB mit entsprechender Kennzeichnung kann zusätzlich zu den oben genannten Bezahlmethoden mittels einer NFC-Fähigen EC-Karte ohne vorherige Registrierung direkt geladen und bezahlt werden.

4.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der EC-Karte

- (1) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (2) Der Kunde startet den Ladevorgang durch flächiges auflegen der Bankkarte an den Kartenleser. Nach der Erkennung erfolgt ein Piepton.
- (3) Die Zahlungskonditionen werden über das Display in der Ladesäule angezeigt und sind zudem auf <https://braasch.emobilitycloud.com> einsehbar.
- (4) Um den Zahlungskonditionen zuzustimmen, Bankkarte erneut vor den Kartenleser halten. Der Ladevorgang startet.
- (5) Um den Ladevorgang zu beenden, Karte erneut vor den Kartenleser halten.
- (6) Der Kunde kann die Transaktion über seinen Kontoauszug nachvollziehen. Der Buchungsvorgang wird zudem mit einem Abruf-Code versehen über welchen der Kunde sich im Giro-e Portal auf giro-e.de/receipt seinen Vorgang nochmal im Detail abrufen und kontrollieren kann.

4.3 Preise für das ad-hoc-Laden mit EC-Karte

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das ad-hoc-Laden ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Die ab dem 01.01.20 geltenden Bruttopreise (inklusive Mehrwertsteuer) werden dem Kunden vor Start des Ladevorgangs zur Bestätigung über das in der Ladesäule angebrachte Display dargestellt. Eine aktuelle Preisliste ist außerdem auf der VWZ Webseite <https://braasch.emobilitycloud.com> zu finden.

5 Nutzung der E-Ladesäule

- (1) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (2) Der Kunde hat die E-Ladesäule so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der VWZ ausgeschlossen sind.
- (3) Defekte oder Störungen der Elektrotankstellen von VWZ hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer +49 441 21010 100 zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden
- (4) Je nach Ausstattung der jeweiligen E-Ladesäule ist VWZ zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC) berechtigt. Fahrzeuge, die ausschließlich im Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an der entsprechenden E-Ladesäule beladen werden.
- (5) VWZ haftet nicht für die Versorgungssicherheit der Ladestationen. An allen Ladestationen kann die Verfügbarkeit eingeschränkt sein.

6 Haftung

- (1) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Stromnetzgebetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, VWZ von der Haftung befreit.
- (2) Das gleiche gilt auch, wenn VWZ an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung VWZ nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (3) Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet VWZ bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften VWZ oder ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig in allen Fällen vertraut.
- (4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7 Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt VWZ unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

8 Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von VWZ automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

10 Widerrufsbelehrung

- (1) siehe nächste Seite
- (2) **Folgen des Widerrufs:** siehe nächste Seite

Stand: 04.06.2020

Widerrufsformular: Volkswagen Zentrum Oldenburg Ladekarte mit Laderechnung

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

An
Volkswagen Zentrum Oldenburg GmbH
Bremer Heerstr. 1
26135 Oldenburg
info@vw-braasch.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.
- Bestellt am*/erhalten am*:
- Name des/der Vertragspartner(s):
- Anschrift des/der Vertragspartner(s):
- Unterschrift des/der Vertragspartner(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):
- Datum:
- Unterschriftszeile:

* Unzutreffendes streichen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Volkswagen Zentrum Oldenburg GmbH, Bremer Heerstr. 1, 26135 Oldenburg, Telefon: 044121010100 Telefax: 0441210106100 Email-Adresse: info@vw-braasch.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür dieses Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Volkswagen Zentrum Oldenburg GmbH
Stz in Oldenburg
Handelsregister Oldenburg – HRB 53
Geschäftsführer: Bernd Weber,
Ingo Bodenstab

Norddeutsche Landesbank
IBAN DE90 2905 0000 3005 1430 04
BIC BRLADE22XXX